

Wettbewerb für zeitgenössische bildende Kunst 2026

Das Land Burgenland vergibt eine Auszeichnung für herausragende Leistungen im Bereich der zeitgenössischen bildenden Kunst. Damit werden burgenländische Künstler/innen mit dokumentiertem Burgenlandbezug geehrt, deren Arbeiten durch besondere Qualität und eine eigenständige künstlerische Handschrift überzeugen.

Der Wettbewerb ist mit einem Preisgeld von 5.000 € dotiert.

Wirkungsziel

Die Auszeichnung dient zur Förderung der Sichtbarkeit burgenländischen Kunstschaffens, unterstützt die nachhaltige Entwicklung künstlerischer Werke und setzt ein Zeichen für die kulturelle Vielfalt und Identität des Burgenlands. Sie trägt somit aktiv zur Verwirklichung der übergeordneten Ziele des Zukunftsplans Burgenland 2030 bei, der nachhaltige Impulse für Kunst und Kultur in der Region setzt.

Voraussetzungen für die Leistungszuerkennung

Zielgruppe

Teilnahmeberechtigt sind volljährige, selbstständig und freischaffend tätige burgenländische Künstler/innen, die ihre künstlerische Tätigkeit eigenverantwortlich, schöpferisch und hauptberuflich ausüben.

Die steuerliche Einstufung als Kleinunternehmer/in gemäß § 6 Abs. 1 Z 27 UStG steht einer Bewerbung nicht entgegen. Lehrtätigkeiten – etwa an Kunstschulen, in Workshops oder Kursen – schließen eine Bewerbung nicht aus, sofern die eigene künstlerische Arbeit im Vordergrund steht und die Lehrtätigkeit nicht den überwiegenden Teil der beruflichen Tätigkeit ausmacht.

Teilnahmevoraussetzungen

- **Burgenlandbezug** – Der/die Bewerber/in muss seit mindestens drei Jahren ununterbrochen den Haupt- oder Nebenwohnsitz im Burgenland haben oder ein signifikantes und kontinuierliches künstlerisches Werk mit erkennbarem Bezug zum Burgenland nachweisen.
Ein ausschließlich biografischer Zusammenhang (z. B. Kindheit, Ausbildung oder vorübergehender Aufenthalt) ist nicht ausreichend, sofern sich daraus keine nachhaltige und aktive künstlerische Auseinandersetzung mit dem Land Burgenland im aktuellen Schaffen ableiten lässt.
- **Künstlerische Präsenz im Burgenland** – Voraussetzung ist eine kontinuierliche künstlerische Tätigkeit mit erkennbarem Bezug zum Burgenland in den letzten drei Jahren
- **Ausbildung oder künstlerische Praxis** – Erforderlich ist entweder der Abschluss einer einschlägigen künstlerischen Ausbildung (Studium oder gleichwertige Berufsausbildung) oder der Nachweis einer mehrjährigen, professionellen künstlerischen Tätigkeit im jeweiligen Fachgebiet.
- **Einmalige Zuerkennung** – Die Auszeichnung wird pro Person nur einmal vergeben. Personen, denen die Auszeichnung in einem früheren Wettbewerbsjahr bereits zuerkannt wurde, sind von weiteren Einreichungen ausgeschlossen.

Einreichung

Einreichfrist: 15. Mai 2026

Die erforderlichen Unterlagen sind in deutscher Sprache **vollständig und fristgerecht per E-Mail** an die im Bewerbungsformular angegebene Stelle digital einzureichen. Im Betreff sind der Name sowie „Wettbewerb für zeitgenössische bildende Kunst“ anzugeben.

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Bewerber/in die Richtigkeit der Angaben und akzeptiert die Ausschreibungsbedingungen. Die Unterschrift hat über das unterzeichnete Bewerbungsformular (Scan als PDF oder qualifizierte elektronische Signatur) zu erfolgen.

Nach Eingang der Unterlagen erhalten Bewerber/innen eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

Alle Unterlagen sind in gängigen Formaten (wie DOCX, PDF oder JPG) DSGVO-konform entweder per E-Mail (**max. 10 MB Gesamtgröße**) an die in der Ausschreibung angegebene Adresse oder über ein sicheres Datentransferportal zu übermitteln.

Aus Sicherheits- und Datenschutzgründen werden physische Datenträger (z. B. USB-Sticks) sowie kostenlose oder öffentliche Filehosting-Dienste (z. B. WeTransfer Free, Dropbox, Google Drive) nicht akzeptiert.

Einreichunterlagen

- **Bewerbungsformular** – vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben
- **Lebenslauf** – mit Angaben zu Geburtsdatum und Geburtsort, zur schulischen und beruflichen Ausbildung sowie zur bisherigen künstlerischen und beruflichen Tätigkeit
- **Nachweis des Haupt- oder Nebenwohnsitzes bzw. eines nachhaltigen Bezugs zum Burgenland** – aktuelle Meldebestätigung, aus der hervorgeht, dass zum Zeitpunkt der Einreichung seit mindestens drei Jahren ununterbrochen ein Haupt- oder Nebenwohnsitz im Burgenland besteht, oder eine schriftliche Darstellung eines signifikanten und kontinuierlichen Bezugs zum Burgenland, der sich in der aktuellen künstlerischen Arbeit nachvollziehbar widerspiegelt
- **Nachweis der künstlerischen Präsenz im Burgenland** – durch Projekte, Ausstellungen, Kooperationen oder Mitwirkungen an Projekten und Veranstaltungen im Land
- **Portfolio des künstlerischen Gesamtwerks / Nachweis der kontinuierlichen künstlerischen Tätigkeit** – Beschreibung der aktuellen beruflichen Situation, Darstellung bisheriger sowie laufender künstlerischer Projekte und gegebenenfalls ergänzende Dokumentationen (z. B. Projekte, Ausstellungen, Medienberichte), die die künstlerische Praxis und Entwicklung belegen. Das Portfolio soll das Gesamtwerk schwerpunktmäßig der letzten zehn Jahre widerspiegeln und zentrale Entwicklungslinien der künstlerischen Arbeit dokumentieren.

Vergabe und Veröffentlichung

Pro Person ist nur eine Einreichung zulässig.

Die Entscheidung über die Vergabe des Preises erfolgt auf Grundlage der Empfehlung einer unabhängigen Jury. Die Beurteilung erfolgt insbesondere nach künstlerischer Qualität, Originalität, Schlüssigkeit des künstlerischen Konzepts sowie dem Bezug zum Burgenland.

Alle Bewerber/innen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens per E-Mail über das Ergebnis informiert. Eine verbalisierte Begründung der Vergabeentscheidung ist nicht vorgesehen.

Mit der Annahme des Preises stimmt der/die Empfänger/in der Veröffentlichung des Namens, des Projekttitels sowie der Preisgeldhöhe in öffentlichen Medien und im Kulturbericht des Landes Burgenland sowie auf den digitalen Plattformen des Landes Burgenland zu.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Alle Unterlagen sind vollständig und fristgerecht gemäß den Ausschreibungsbedingungen einzureichen. Unvollständige oder verspätete Einreichungen werden nicht berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung der Auszeichnung oder eine Prämierung im Rahmen des Wettbewerbs besteht nicht.

Bei unrichtigen Angaben kann eine bereits erfolgte Zuerkennung widerrufen und ausbezahlte Mittel rückgefordert werden. Die steuerliche Behandlung liegt in der Eigenverantwortung der Preisträger/innen.

Datenschutz (DSGVO)

Die im Zuge der Einreichung übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung der Bewerbung, zur Bewertung durch die Jury sowie zur Abwicklung der Ausschreibung verarbeitet und gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) behandelt. Verantwortlicher gemäß DSGVO ist das Land Burgenland – Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt. Auftragsverarbeiter ist die Kulturförderung Burgenland GmbH, Franz Schubert-Platz 6, 7000 Eisenstadt.

Rechtsgrundlage

Die Durchführung des Programms erfolgt auf Grundlage des Burgenländischen Kulturförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 9/1981 idgF, sowie der Richtlinie des Landes Burgenland für Stipendien, Preise und Wettbewerbe in Kunst, Kultur und Wissenschaft in der jeweils geltenden Fassung.

Kontakt & Information

Kulturförderung Burgenland GmbH
Franz Schubert-Platz 6, 7000 Eisenstadt
Tel: +43 - 2682 719-2400
E-Mail: office@kulturfoerderung-burgenland.at
www.kulturfoerderung-burgenland.at